

05.05.22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Eckpunkte zur Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

Bundeskanzleramt
Staatsminister beim Bundeskanzler
Beauftragter der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Berlin, 4. Mai 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossenen

Eckpunkte zur Einrichtung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit
und Europäische Transformation.

Die Eckpunkte werden gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages
zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schneider

**Eckpunkte
zur Einrichtung eines
Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische
Transformation**

Entstehung des Vorschlags

Das von der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ vorgeschlagene Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation zielt darauf ab, einen Knotenpunkt für die wissenschaftliche und kulturelle Auseinandersetzung mit der weitreichenden und alle Lebensbereiche umfassenden Transformationserfahrung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands einerseits und der inneren Einheit unseres Landes andererseits zu schaffen. So soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet, der enge Zusammenhang von Deutschlands Einheit und der Demokratie in Europa gesichert sowie im internationalen Austausch thematisiert und Strategien für die Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft entwickelt werden.

Darauf aufbauend, hat eine unabhängige, beratende Arbeitsgruppe im Auftrag der Bundesregierung ein detailliertes Konzept für das Zukunftszentrum erstellt. Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer dreimonatigen Tätigkeit Empfehlungen zu den Aufgaben des Zentrums, zur Organisation, zur Arbeitsweise und den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie Anforderungen zur Standortwahl und zum Bau vorgelegt. Am 7. Juli 2021 hat die vorherige Bundesregierung das Konzept der Arbeitsgruppe als eine sehr gute Grundlage für die Zielsetzung der Einrichtung des Zukunftszentrums begrüßt.

Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Absicht festgehalten, das Zukunftszentrum zu realisieren:

„Die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen im neuen ‚Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation‘ für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung soll Anfang 2022 zügig auf den Weg gebracht werden.“

Aufbauend auf dem Konzept der Arbeitsgruppe und der Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Zukunftszentrum wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag rechtzeitig eine Beschlussvorlage zur konkreten Realisierung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation vorlegen. Hierin werden u.a. Aspekte der inhaltlichen Ausrichtung, der Dimensionierung sowie der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung enthalten sein.

Zielstellung und Bestandteile des Zukunftszentrums

Mit dem Zentrum soll ein Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformation geschaffen werden. Er soll

- den Diskurs über gesellschaftliche Transformation mit ihren weitreichenden Folgen intensivieren,
- Wissen um Transformation sichtbar und erlebbar machen,

- einen Beitrag zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und des Zusammenhalts in Europa leisten.

Das Zentrum soll eine Einrichtung sein, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur und den Bürgerinnen und Bürgern verschränkt und vernetzt agiert und unter einem Dach

- einen wissenschaftlichen Bereich (Institut),
- einen Kulturbereich (Galerie)
- einen Dialog- und Begegnungsbereich

vereint.

Für das Zentrum ist die Errichtung eines neuen Gebäudes oder die Transformation eines bestehenden Gebäudes mit signifikanter Architektur vorgesehen. Über eine hohe Gestaltungsqualität soll das Zentrum bei Menschen in Transformationsprozessen besondere Aufmerksamkeit erzeugen. Der Standort des zukünftigen Zentrums in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen und die bauliche Gestaltung des Zentrums sollen in offenen Verfahren als Standort- bzw. Realisierungswettbewerb ermittelt werden. Der Standortwettbewerb beginnt unmittelbar nach Beschluss des Bundeskabinetts über die Einleitung der Standortsuche. Die weiteren Realisierungsschritte sollen nach Beratung und Beschluss des Deutschen Bundestages auf der Grundlage einer Entscheidungsvorbereitung der Bundesregierung eingeleitet werden.

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung geht es darum, welches Land Deutschland in Europa sein will - im freundschaftlichen, engen und partnerschaftlichen Austausch mit unseren Nachbarn. Zusammenarbeit, Zusammenhalt und Zustimmung zu Europa sind unverzichtbar. Das Zukunftszentrum kann dafür einen substantiellen Beitrag in Mitteleuropa leisten und sollte deshalb hier breit getragen werden. Nur so kann die Deutsche Einheit, die immer Teil einer europäischen Einigung war und bleibt, weiter gefestigt werden.

Bereich Wissenschaft

Das wissenschaftliche Institut soll exzellente empirische Forschung zu Transformation in Mittelosteuropa leisten. Dazu sollen systematisch die historischen Transformationsprozesse seit den 1980er Jahren analysiert und mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft verknüpft werden. Das Institut soll eine ausgeprägte Vernetzung in der Wissenschaft, insbesondere in Deutschland und Europa, entwickeln sowie im engen Verbund mit der Galerie und dem Bereich Dialog und Begegnung arbeiten. Der Bereich Wissenschaft soll sich durch intensive Wissenschaftskommunikation zur Gesellschaft öffnen.

Durch eine schlanke Grundstruktur kann das Wissenschaftszentrum flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren und so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis symbolisie-

ren. Ein Graduiertenkolleg und ein bereichsübergreifendes Fellowship-Programm (mit Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern, Künstlerinnen, Künstlern, Journalistinnen und Journalisten u. a.) flankieren die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts. Es soll transdisziplinär und verstärkt sozialwissenschaftlich forschen.

Regional soll der Schwerpunkt – neben dem Fokus auf ostdeutsche Umbrüche und die deutschen Vereinigungsprozesse – auf Forschung und Austausch in und mit Ostmitteleuropa liegen. Das Zentrum kann hier (Ost-)Deutschlands Brückenfunktion in die Region inhaltlich untermauern und sich in die bestehende Forschungslandschaft mit verschiedenen gelagerten Schwerpunkten in die Region Osteuropa einfügen.

Das wissenschaftliche Institut soll sich komplementär zu universitären und außeruniversitären Institutionen, die sich mit einschlägigen Themen befassen, aufstellen und durch seine Alleinstellungsmerkmale eine erhöhte Wahrnehmung und Präsenz in Wissenschaft und Öffentlichkeit erzielen.

„Galerie der Transformation und Einheit“

Der Kulturbereich umfasst Ausstellungen, die sowohl am Ort des Zentrums als auch dezentral in Deutschland und Mitteleuropa gezeigt werden. Diese Galerie sollte stark mit Partnerinstitutionen in Mitteleuropa kooperieren. Eine Sammlung oder ein Archiv, welches über den unmittelbaren Bedarf von Exponaten für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeit hinausgeht, sind nicht vorgesehen.

Gerade in Ostdeutschland hält die Auseinandersetzung über die Deutung der Transformation in Folge der Deutschen Einheit unvermindert an. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung dieses Umbruchs schüren Themen wie Energie- und Klimawandel (insbesondere auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung und der damit einhergehende Strukturwandel), digitale Transformation, Mobilitätswende, demographischer Wandel, die Diskussionen über Identitäten, Globalisierung, Künstliche Intelligenz und veränderte Arbeitswelten u.a.m. Ängste und erzeugen Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund ist eine kritische kulturelle Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Themen und diese Zeit dringend angezeigt.

Auch die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Freiheits- und Demokratieggeschichte Deutschlands vor dem Hintergrund der Erfahrungen von SED-Diktatur und freiheitlicher Grundordnung der Bundesrepublik muss im Kulturbereich des Zukunftszentrums gebührend gewürdigt werden. Wer die Zeit nach der Deutschen Einheit betrachten und deuten will, muss den Blick auch zurück auf die Teilung Deutschlands und auf die Geschichte beider deutschen Staaten richten.

Darüber hinaus soll der Kulturbereich eine (mittel-)europäische Perspektive einnehmen im Hinblick auf die Voraussetzungen, Gemeinsamkeiten und Folgen der Freiheitsbewegungen und der Transformationen in unseren Nachbarstaaten.

Die Galerie soll Besucherinnen und Besucher unabhängig von Alter und Bildungsgrad erreichen, interaktiv alle Sinne ansprechen und auf solider wissenschaftlicher Basis zur eigenen Auseinandersetzung anregen und einladen.

Dialog- und Begegnungszentrum

Für die Beantwortung der Zukunftsfragen zur deutschen Einheit und europäischen Transformation sind neue Formate des Gesprächs zwischen Bürgerschaft, Fachleuten und Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik und Wirtschaft, Kultur, Kunst und Zivilgesellschaft erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurde sichtbar, dass viele Menschen in Ostdeutschland, aber auch in den ostmitteleuropäischen Nachbarländern, die Transformation ihrer Gesellschaften als in Teilen fremdgesteuert wahrnehmen. Sie haben häufig den Eindruck, dass ihre umfangreichen Transformationsleistungen, -erfahrungen und -kompetenzen nicht ausreichend anerkannt werden.

Die systematische Einbeziehung von Betroffenen, Fachleuten und Entscheidungsträgerinnen und -trägern, die Zusammenführung vielfältiger auch kontroverser Perspektiven, die systematische Suche nach Akteuren außerhalb etablierter Bildungsformate sowie nach innovativen Räumen und Formen, die gegenseitiges Zuhören voraussetzen und ermöglichen, soll zur Maxime für die Arbeit des Zukunftszentrums werden.

Kommunikation, Begegnung und Dialog sind wichtige Schlüssel für den Erfolg des Projekts, denn ohne sie bleiben wissenschaftliche oder kulturelle Arbeit im Zukunftszentrum blutleer. Ziel ist es, wechselseitig voneinander zu lernen und zu profitieren. Erkenntnisse aus dem einen Bereich sollen unmittelbar in die Arbeit eines anderen einfließen

Zu den Prinzipien der Arbeit im Dialog- und Begegnungsbereich gehören:

Bürgerbeteiligung, Netzwerkarbeit als Kooperationspartner und Knotenpunkt, Vielfalt und Internationalität. Projekte, Themen, Dialoge und Veranstaltungen werden vor Ort aber auch digital und dezentral-mobil organisiert werden.

Innerhalb der Leitplanken der Gesamtkonzeption erhalten die Leitungen der jeweiligen Bereiche in der Entwicklung ihrer Programme und Schwerpunkte die nötige Freiheit und Raum für Kreativität. Zu den möglichen Aktivitäten dieses Schwerpunktes zählen

- Bürgerdialoge,
- Austauschprogramme,
- Angebote für Städtepartnerschaften,
- Konferenzen und Preise sowie

- Jugend,- Netzwerk- und Bildungsarbeit,

die von der künftigen Leitung und mit Bestätigung durch die Gremien konkret geplant und festgelegt werden.

Verfahren und nächste Schritte zur Einrichtung des Zukunftszentrums

Die Ziele, das konkrete Konzept und den Bedarf an entsprechenden Haushaltsmitteln für das Zentrum und dessen Finanzierung werden vom Deutschen Bundestag im weiteren Verfahren zu entscheiden sein. Der Deutsche Bundestag wird auch über Aufbau und Gestaltung des Zukunftszentrums entscheiden. Grundlage dabei bildet der Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ vom Juni 2021 sowie die entsprechende Stellungnahme der Bundesregierung vom 7. Juli 2021 dazu. Die voraussichtlichen Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Obergrenzen für die Finanz-, Personal- und Flächenbedarfe aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ sowie von Wirtschaftlichkeitsaspekten werden in Ansehung des Ergebnisses des Standortwettbewerbs rechtzeitig vor Auslobung des darauf folgenden Realisierungswettbewerbs zur Gestaltung des Gebäudes ermittelt. Zu berücksichtigen sind dabei auch die sich seit der Vorlage des Konzepts der Arbeitsgruppe veränderten haushaltspolitischen Rahmenbedingungen des Bundes.

Die Bundesregierung wird nach Beratung und Beschluss des Deutschen Bundestages die Gründung einer gemeinnützigen GmbH als Trägergesellschaft des Zentrums unter Berücksichtigung der Beteiligungs- und Unterrichtungserfordernisse gemäß § 65 Absatz 2 BHO sowie § 102 Absatz Nr. 3 BHO vorbereiten. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen wird sich ein Realisierungswettbewerb anschließen. Bereits vor der baulichen Fertigstellung der Liegenschaft wird das Zentrum seine Angebote und Programme entwerfen sowie konsequent auf- und ausbauen. Es ist beabsichtigt, dass die Bundesregierung diese Prozesse durch eine Lenkungsgruppe (LG) auf Leitungsebene und durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Zukunftszentrum) auf Fachebene begleitet. Die IMAG kann die Prozesse im Detail steuern und die LG durch strategische Vorgaben und Entscheidungen führen helfen. Folgende Ressorts sollten sich daran beteiligen: Bundesministerium der Finanzen, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundeskanzleramt. Die Federführung übernimmt der Staatsminister für Ostdeutschland.

Die Standortkriterien

Der Standort des Zukunftszentrums soll, nachdem das Bundeskabinett die entsprechende Einleitung des Standortwettbewerbs beschlossen hat, im Rahmen eines offenen Verfahrens unter interessierten Kommunen in Ostdeutschland ermittelt werden.

Die Bundesregierung wird sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für die Auswahl des Standorts ausrichten. Die Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ schlug folgende 13 Kriterien sinngemäß für den Wettbewerb um den Ort des Zukunftszentrums vor:

1. Das Zukunftszentrum soll in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen angesiedelt werden.
2. Die sich bewerbende Kommune soll politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge und Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit sowie Vorstellungen, wie diese für das Zukunftszentrum fruchtbar gemacht werden können, darlegen.
3. Für die Kommune besteht ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf, d.h.: Das Zentrum soll auch mitwirken, die künftige Entwicklung der Kommune zu fördern – auch im Sinne eines Beitrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
4. Die Kommune soll darstellen, wie das Zukunftszentrum mit den Entwicklungsstrategien der Sitzkommune und mit in der Region vorhandenen Institutionen verbunden werden kann (Synergieeffekte)
5. Die Kommune möge ein Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort des Zukunftszentrums vorlegen.
6. Sie soll verkehrstechnisch gut erreichbar sein, auch für internationale Gäste.
7. Eine Universität/Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie sollte sich - zwecks Vernetzung – im Ort selbst oder in der näheren Umgebung befinden.
8. Die Fertigstellung des Gebäudes bis zum Jahr 2028 sollte möglich sein; die Baufreiheit muss durch das örtliche Planungsrecht sichergestellt werden.
9. Die Bewerbung der Kommune wird durch das jeweilige Bundesland unterstützt. Dies umfasst die Bereitschaft, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen - insbesondere der Leitung des wissenschaftlichen Bereichs - zu schaffen.
10. In der Bewerbung sollen (perspektivische) Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste / Besucherinnen und Besucher in der Region dargestellt werden.
11. Ausgeführt werden sollen weiterhin weitere Freizeitangebote (z. B. Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Sport und Begegnung) für Beschäftigte wie auch für Besucherinnen und Besucher.

12. Die Bewerbung der Kommune soll die Einbindung eines bestehenden Gebäudes, welches umfunktioniert („transformiert“) werden soll, oder die Nutzung eines freien Grundstücks für einen Neubau umfassen. Als Orientierung für die Anforderungen an Gebäude und Grundstück dient der Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ vom Juni 2021.

13. Zusammen mit der Bewerbung soll ein Konzept zur überregionalen und internationalen Vernetzung und Wirksamkeit vorgelegt werden.

Die Kriterien der Arbeitsgruppe lassen in ihrer Anzahl und in ihrer Vielfalt bewusst Spielraum für Bewerbungen unterschiedlicher Art. Sofern geeignet kann daher auch die Bereitschaft einer Finanzierungsbeteiligung des Sitzlandes oder der Bewerberkommune (z.B. Bereitstellung einer Liegenschaft oder Anbindung an landeseigene Hochschule oder Kultureinrichtung) in die Auswahlentscheidung aufgenommen werden. Eine Bewertung der Finanzkraft der jeweiligen Bewerberkommune oder des Sitzlandes ist kein Standortkriterium. Mithin sollen sich auch kleinere Kommunen, die drastische Transformationserfahrungen machen mussten, eingeladen fühlen zu zeigen, welchen positiven und beispielhaften Entwicklungsbeitrag das Zentrum bei ihnen vor Ort entfalten könnte. Gleichzeitig mögen größere Städte Vorteile im Hinblick auf die verkehrstechnische Erreichbarkeit oder bestehende wissenschaftliche Einrichtungen haben, allerdings auch größere Herausforderungen bei der Bereitstellung von geeigneten Grundstücken und Immobilien. Die Jury wird die Bewerbungen im Hinblick auf die Stimmigkeit aller Bestandteile des jeweiligen Konzepts und die Potentiale in der Umsetzung hin vergleichen und bewerten.

Die Ausschreibung des Standortwettbewerbs

Der Standortwettbewerb soll Anreize schaffen und Impulse für kreative und politische Prozesse auszulösen, wie Kommunen in Ostdeutschland ein solches Zentrum gestalten könnten. Dies entspricht schon in der Vorbereitung und in der Planung der angestrebten partizipativen und aktivierenden Ausrichtung des Zentrums.

Städten und Kommunen sollen nach Veröffentlichung der Ausschreibung des Wettbewerbs Mitte 2022 ein Zeitraum von drei Monaten zur Erstellung ihrer fundierten und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen erhalten, um Grundlagen ihrer Bewerbung ausreichend klären zu können.

Auf Ressortebene werden das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und das Bundeskanzleramt den Wettbewerb fachlich begleiten. Die Entscheidung über den Standort wird eine von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Jury treffen. Die Jury soll in ihrer Besetzung unterschiedliche Generationen mit jeweils unterschiedlichen Transformationserfahrungen widerspiegeln.